



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 09.08.2023

### Hitzeaktionsplanung in Bayern

Aktuelle Ergebnisse der zweiten vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) durchgeführten Befragung zu Hitzeanpassungsaktivitäten in bayerischen Kommunen zeigen, dass die Mehrheit der Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Hitzeanpassung noch am Anfang steht. Gleichzeitig wird der Staatsminister für Gesundheit und Pflege damit zitiert, dass 23 Prozent der Befragten angegeben haben, bereits an Hitzeaktionsplänen zu arbeiten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |      |                                                                                                                                                                                 |   |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.a) | Wann wurde die angekündigte dezidierte Abfrage bei den Kommunen nach dem jeweiligen aktuellen Stand betreffend die Erstellung eines Hitzeaktionsplans (HAP) durchgeführt? ..... | 2 |
| 1.b) | Welche konkreten Ergebnisse brachte die Abfrage? .....                                                                                                                          | 2 |
| 1.c) | Wie viele Kommunen haben in Bayern mit der Aufstellung eines HAP begonnen (bitte Kommunen, Landkreis und Regierungsbezirk nennen)? .....                                        | 2 |
| 2.a) | Welche Gemeinden haben bisher die Förderung eines Hitzeaktionsplans beantragt? .....                                                                                            | 2 |
| 2.b) | Welche Gemeinden haben sich konkret nach der Förderung eines Hitzeaktionsplans erkundigt? .....                                                                                 | 3 |
| 2.c) | Wie hoch wäre der Förderprozentsatz für die Erstellung eines Hitzeaktionsplans? .....                                                                                           | 3 |
| 3.   | Wie hat die Staatsregierung die Erstellung eines Hitzeaktionsplans im Jahr 2023 aktiv beworben? .....                                                                           | 3 |
|      | Hinweise des Landtagsamts .....                                                                                                                                                 | 5 |

# Antwort

## des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 01.09.2023

### 1.a) Wann wurde die angekündigte dezidierte Abfrage bei den Kommunen nach dem jeweiligen aktuellen Stand betreffend die Erstellung eines Hitzeaktionsplans (HAP) durchgeführt?

Die Onlinebefragung zur Hitzeanpassung in Kommunen wurde vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) im Zeitraum 23.02.2023 bis 27.03.2023 durchgeführt.

### 1.b) Welche konkreten Ergebnisse brachte die Abfrage?

An der Befragung haben 526 Kommunen teilgenommen. Fast jede vierte der teilnehmenden Kommunen (23 Prozent) gab an, an Hitzeanpassungsmaßnahmen zu arbeiten. In 14 Kommunen, die an der Befragung teilnahmen, wurden bereits erste konkrete Maßnahmen etabliert: So werden z. B. beim Bau von Gebäuden Flächen begrünt, Freiflächen zur Schaffung von Frischluftschneisen erhalten oder Trinkwasserspender aufgestellt.

Die Mehrheit der Kommunen steht noch am Anfang bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Hitzeanpassung. Erfreulicherweise möchten knapp 40 Prozent der Kommunen zukünftig aktiver in der Hitzeanpassung werden, nannten jedoch auch Herausforderungen bei der Umsetzung, z. B. fehlende personelle oder finanzielle Ressourcen (80 Prozent), fehlendes Know-how vor Ort (75 Prozent) oder die höhere Priorität anderer Themen (58 Prozent). Als hilfreiche Unterstützungsangebote wurden unter anderem Informationen zu Fördermöglichkeiten (75 Prozent), Informationsmaterialien (65 Prozent), Austausch mit anderen Kommunen (52 Prozent) sowie Vorträge bei Veranstaltungen in den Kommunen (36 Prozent) genannt.

Das LGL bietet in diesem Kontext mit dem Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel fachliche Unterstützung für die bayerischen Kommunen an.

### 1.c) Wie viele Kommunen haben in Bayern mit der Aufstellung eines HAP begonnen (bitte Kommunen, Landkreis und Regierungsbezirk nennen)?

23 Prozent der teilnehmenden Kommunen gaben an, an Hitzeanpassungsmaßnahmen zu arbeiten (siehe Antwort zur Frage 1 b). Da die Befragung anonymisiert durchgeführt wurde, lassen sich keine konkreten Rückschlüsse auf den aktuellen Stand der Hitzeanpassung in einzelnen Kommunen, Landkreisen oder Regierungsbezirken ziehen.

### 2.a) Welche Gemeinden haben bisher die Förderung eines Hitzeaktionsplans beantragt?

Eine finanzielle Förderung für Hitzeaktionspläne kann grundsätzlich als Teil eines weiter gehenden Klimaanpassungskonzepts oder als Teilkonzept im Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ nach den Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFör) bei den Regierungen beantragt werden.

Bei der Regierung von Oberbayern hat die kreisfreie Stadt Ingolstadt die Förderung eines Klimaanpassungskonzepts beantragt, das im Rahmen der Ausgabenaufstellung die Hitzeaktionsplanung nennt.

Der Regierung von Oberfranken lag ein Antrag des Landkreises Forchheim auf Förderung eines Hitzeaktionsplans vor, der jedoch nicht den Fördervoraussetzungen der KommKlimaFöR 2019 entsprach. Ein Antrag auf Förderung nach der KommKlimaFöR 2023 wurde bisher nicht eingereicht.

Bei der Regierung von Unterfranken hat der Markt Weilbach die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts beantragt, ein Hitzeaktionsplan als solcher ist ausdrücklich nicht im Konzept erwähnt, das Thema „Hitze“ jedoch enthalten. Die kreisfreie Stadt Würzburg hat die Förderung der Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts beantragt, in das ein für die kreisfreie Stadt und den Landkreis Würzburg bereits vorhandener Hitzeaktionsplan integriert werden soll. Die kreisfreie Stadt Schweinfurt und der Landkreis Haßberge haben jeweils die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes beantragt; das Thema „Hitze“ sowie die Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Untersuchung geeigneter Gegenmaßnahmen sind in dem Konzept enthalten, ein Hitzeaktionsplan wird jedoch nicht explizit benannt.

Der Regierung von Schwaben liegen Anträge auf Förderung von Hitzeaktionsplänen der Städte Lindau und Lauingen sowie der Gemeinde Königsbrunn im Rahmen ihres Klimaanpassungskonzeptes und der kreisfreien Stadt Augsburg im Rahmen eines Klimawandel-Anpassungskonzepts vor.

#### **2.b) Welche Gemeinden haben sich konkret nach der Förderung eines Hitzeaktionsplans erkundigt?**

Bei der Regierung von Oberbayern hat sich die Gemeinde Neuried nach einer Förderung für einen Hitzeaktionsplan erkundigt, bei der Regierung von Niederbayern die Stadt Dingolfing, bei der Regierung von Schwaben die Stadt Augsburg und bei der Regierung von Unterfranken die Gemeinde Johannisberg. Bei den übrigen Regierungen gingen bislang keine entsprechenden Anfragen ein.

#### **2.c) Wie hoch wäre der Förderprozentsatz für die Erstellung eines Hitzeaktionsplans?**

Hitzeaktionspläne können grundsätzlich als Teil eines weiter gehenden Konzepts zur Klimaanpassung oder als Teilkonzepte im Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ nach den KommKlimaFöR 2023 in Höhe von bis zu 70 Prozent, in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf bis zu 90 Prozent mit bis zu 150.000 Euro gefördert werden.

#### **3. Wie hat die Staatsregierung die Erstellung eines Hitzeaktionsplans im Jahr 2023 aktiv beworben?**

Im Jahr 2023 wurde bis dato insbesondere in diversen Pressemitteilungen und Statements des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) die kommunale Hitzeaktionsplanung als ein primärer inhaltlicher Punkt thematisiert und deren Relevanz sowie Informationen zu den verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen des StMGP und des LGL herausgestellt. Diverse Presseveröffentlichungen wurden auch über die Social-Media-Kanäle des StMGP begleitet.

Bei Medienanfragen und Interviews zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels wurde ebenfalls wiederholt auf die Bedeutung kommunaler Hitzeaktionspläne hingewiesen.

Auch das LGL hat aktiv für kommunale Hitzeaktionspläne geworben. Das Ende des Jahres 2022 am LGL gegründete Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel unterstützt die Kommunen auf vielfältige Weise bei der Erarbeitung und Umsetzung von Hitzeanpassungsmaßnahmen sowie Hitzeaktionsplänen. Den Kommunen steht beispielsweise eine entsprechende Toolbox „Hitzeaktionspläne in Kommunen“ mit wichtigen Informationen für die ersten Planungsschritte zur Erstellung eines auf die individuellen Strukturen der Kommune angepassten Hitzeaktionsplans zur Verfügung. Zudem werden regelmäßig kommunale Vernetzungstreffen sowie Workshops zur Erstellung von Hitzeaktionsplänen für Verantwortliche in Kommunen initiiert.

Ferner führt das LGL in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Straubing im Zeitraum vom 01.10.2022 bis 31.12.2023 das Pilotprojekt „Hitzeschutz in einer Gesundheitsregion<sup>plus</sup>“ (HitziG) durch. Dabei wird ein passgenaues Hitzeschutzkonzept für eine Kommune erstellt. Mit fachlicher Unterstützung des LGL werden Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor hitzebedingten Gesundheitsgefahren zusammen mit der dortigen Geschäftsstelle erarbeitet und umgesetzt. Auch die Toolbox des LGL kommt dabei zum Einsatz und leistet Hilfestellung. Es wird ein Leitfaden für Kommunen in Form einer Schritt-für-Schritt-Anleitung entwickelt. Darin werden die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Konzeptionsprozess des Hitzeaktionsplans festgehalten. Dadurch erhalten andere Kommunen eine praktische Hilfestellung für die Entwicklung eines Hitzeaktionsplans, in der erklärt wird, welche Schritte wann zu unternehmen sind und welche Akteure vor Ort konkret für welche Zielgruppen beteiligt werden sollten. Dieser Leitfaden wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2024 zur Verfügung stehen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.